

Präzisierung und Klarstellung zur Ausschreibung

Die am 3.2.2023 publizierte Ausschreibung hat Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erhalten. Fehlinterpretationen der Ausschreibungsunterlagen führten zu falschen Aussagen in der Berichterstattung. Dies hat die SBB veranlasst, die vorliegende Präzisierung und Klarstellung der Ausschreibung voranzustellen.

1. Zielsetzung des Beschaffungsprojekts

Die SBB will ihren Kundinnen und Kunden sichere und saubere Bahnhöfe und einen bestmöglichen Service bieten. Mit dem ausgeschriebenen Kundenfrequenzmesssystem will die SBB die Personenströme besser kennen. Das hilft ihr bei der Umsetzung ihres Auftrags, die Kundinnen und Kunden sicher und bequem durch den Bahnhof zu führen und ihnen das richtige Angebot am richtigen Ort zur Verfügung zu stellen.

Bereits heute misst die SBB mit Sensoren beim Ein- und Ausgang des Bahnhofs die Anzahl der Bahnhofnutzerinnen und -nutzer. Nun evaluiert die SBB, welche Systeme es gibt, die neben den Kundenzahlen auch die Kundenströme aufzeigt und optional Informationen liefert, wie sich einzelne Kundengruppen, beispielsweise Reisende mit Velos, im Bahnhof verhalten. Der Vertrag mit dem bisherigen Anbieter läuft aus, weshalb eine neue Ausschreibung ohnehin notwendig ist. Die Weiterentwicklung kann auch auf Basis des bestehenden Systems geschehen.

2. Nutzen für die Kundinnen und Kunden der SBB

Mit dem neuen Kundenfrequenzmesssystem will die SBB weitere Informationen zu den Personenströmen in den grösseren Bahnhöfen erhalten, insbesondere mit folgendem Nutzen: *Bedarfsgesteuertes Facility Management*: Eine höhere Sauberkeit, z.B. durch eine optimierte Reinigungsplanung oder kurzfristige Reinigungseinsätze bei grösseren Verschmutzungen. Neben einer erhöhten Sauberkeit resultieren auch tiefere Reinigungskosten.

Prüfung und Erhöhung der Sicherheit: Kritischen Personendichten können rechtzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit getroffen werden.

Grundlage für Dimensionierung von Publikumsflächen: Optimale Dimensionierung von Bahnhöfen in Bauprojekten. Passende Möblierung in den Publikumszonen. Frühes Erkennen von Engpässen in den Zirkulationsflächen. Anpassen der Signaletik auf die tatsächlichen Laufwege und dadurch Optimierung des Personenflusses.

Anpassung des Angebots an die Kundenbedürfnisse: Überprüfung und Optimierung des Nutzungs- und Mietermixes an die Kundenbedürfnisse und Personenflüsse (z.B. dort, wo Menschen länger verweilen, ist ein bedientes Restaurant angebracht. Umgekehrt eine adäquate Nutzung an hochfrequentierten Lagen, etwa dort, wo viele Menschen von einem Zug auf den anderen umsteigen und keine Zeit zum Verweilen haben).

Optional: Informationen über gewisse Kundensegmente (z.B. Anteil Umsteiger; prozentualer Anteil an Personen, die von der Stadt her kommen; Anteil Menschen mit Skis etc.) helfen, das Angebot optimal auf das Kundenbedürfnis anzupassen und Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung umzusetzen (z.B. Lift, wo viele ältere Menschen oder Menschen mit Skis durchlaufen).

3. Datenschutz

Der Anbieter muss nachweisen, wie seine Lösung das Datenschutzgesetz über alle Phasen der Datenverarbeitung einhält. Der Zuschlag erfolgt nur an Anbieter, die dies vollumfänglich aufzeigen und sicherstellen können.

Das Projekt wird vom Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) aufsichtsrechtlich begleitet. Dieser war bereits in früheren Phasen über das Projekt informiert.

Die SBB hat mit ihm vereinbart, dass eine Datenschutzfolgenabschätzung erarbeitet wird. Die SBB wird in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Anbieter vor Einführung des neuen Systems eine solche erstellen und dem EDÖB zur Stellungnahme vorlegen.

4. Klarstellung: keine Gesichtserkennung, keine biometrischen Daten, keine Verknüpfungen, nur technische Nummerierung

Keine Identifikation von Personen: Die SBB ist nicht interessiert an der Identifikation von Personen. Es wird daher auch sichergestellt werden, dass dies mit dem System nicht möglich ist.

Keine Gesichtserkennung, keine biometrischen Daten: Die SBB will keine Gesichtserkennung einführen und hat kein Interesse an Personendaten, geschweige denn an biometrischen Daten, die zur Identifikation von Personen führen können.

Keine Verknüpfung mit Swisspass: Die SBB will keine Daten mit dem Swisspass verknüpfen. Die SBB wird kein System beschaffen, das solche Verknüpfungen ermöglicht.

Keine Personen-ID zur Identifikation von Personen: Eine vom Sensor 1 erfasste Person, welche jederzeit anonym und ohne erkennbares Gesicht erfasst wird, wird eine technische Nummerierung zugeordnet. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bewegungsfluss anhand dieser Nummerierung und mithilfe von Koordinaten festgelegt. Kommt diese Nummer in den Bereich des Sensors 2 übernimmt dieser anhand der Koordinaten die Nummer in seinen Messbereich. Die Nummer wird temporär vergeben. Kommt dieselbe Person am nächsten Tag erneut in den Bahnhof, wird ihr eine neue Nummer zugeteilt.

5. Abschliessende Anmerkungen: Datenschutz ist der SBB ein zentrales Anliegen

SBB bedauert, dass die technischen Unterlagen zu Missverständnissen und falschen Interpretationen geführt haben. Hingegen versteht und begrüsst sie die öffentliche Diskussion um den Datenschutz. Diese ist richtig und wichtig und der SBB ein zentrales Anliegen. Die SBB hält sich selbstverständlich an die gesetzlichen Vorgaben.